



Gemeinde Rehling

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Rehling  
am Donnerstag, 27. März 2025  
im Sitzungssaal

GR/2025/005

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

2. Bürgermeister

Strobl, Ignaz

3. Bürgermeisterin

Dr. Huber, Silvia

Gemeinderatsmitglied

Eberwein, Markus

Haberl, Anton

Happacher, Robert

Jakob, Katharina

(ab TOP 5)

Jakob, Klaus

Kistler, Jochen

Lindermeir, Michael

Lindermeir, Werner

Satzger, Philipp

Sock, Matthias

Wilhelm, Quirin

(ab TOP 13)

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 3

Presse

Abt, Josef

Schriftführer

Schröter, Benjamin

Blumhöfer, Sabrina

### Fehlend:

Gemeinderatsmitglied

Richter, Alexander

Entschuldigt fehlend

## Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 20.02.2025
- 03 Vertrag Bündelausschreibung Strom
- 04 Zuschussantrag TSV Rehling, Abteilung Tennis für eine Überdachung
- 05 Zuschussantrag First Responder Aindling für neues Fahrzeug
- 06 Voranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich, Rehling-Allmering, Fl. Nr. 2309
- 07 Umnutzung des Erdgeschosses in dem bestehenden Wohn- u. Geschäftshaus mit zusätzlichen zwei Wohnungen, Raiffeisenstr. 6, Rehling, Fl. Nr. 52
- 08 Voranfrage zum Umbau eines ehemaligen Kuhstalls in ein Reihenwohnhaus mit drei Wohneinheiten, Mühlanger 2, Unterach, Fl. Nr. 2080
- 09 Voranfrage zur Errichtung eines Bungalows mit Flachdach, Oberer Römerweg 8 B, St. Stephan, Fl. Nr. 1492/4
- 10 Freisteller
- 11 Kindertagesbetreuung; Teilnahme am Projekt KiPrax
- 12 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
  - 12 A Bundestagswahl Rückblick
  - 12 B Dorfpokalschießen
  - 12 C PFC Belastung Friedberger Ach
  - 12 D Bäckermobil
  - 12 E Bankett Lange Wand
  - 12 F Stützmauer am Johannesfeld

Der Vorsitzende gratuliert den Gemeinderäten Kistler und Happacher nachträglich zum Geburtstag.

<b>TOP 01</b> Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Tagesordnung
---

### **Sachvortrag:**

Gemeinderat Michael Lindermeir stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Vertagung der Tagesordnungspunkte 3 und 4.

Begründung: Es ist noch kein Haushalt beschlossen und nicht klar, ob die Haushaltslage dies zulässt.

---

**Beschluss:**

Dem Antrag zur Geschäftsordnung: auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

**TOP 02** Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 20.02.2025

**Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 20.02.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

**TOP 03** Vertrag Bündelausschreibung Strom

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Rehling hatte an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages für die aktuelle Lieferperiode über die Firma KUBUS sich beteiligt. Die Ausschreibungsergebnisse waren nicht optimal, jedoch lag dies an der allgemeinen Lage am Energiemarkt.

Da die Vorlaufzeiten für ein so umfangreiches Verfahren etwas länger sind, hat der Bayerische Gemeindetag bereit die Ausschreibung des Büros abgeschlossen. Die Firma enPORTAL wird nun im Auftrag der bayerischen Kommunen die Bündelausschreibung durchführen. Die Abfrage der Beteiligung ist erfolgt und aus Sicht der Gemeinde Rehling würde eine Teilnahme an der Bündelausschreibung wieder Sinn machen.

Im Verfahren soll jedoch nur der Strom ausgeschrieben werden. An der Gasausschreibung nimmt die Gemeinde nicht teil, da bis zum Vertragsbeginn nur eine Lieferstelle auf Grund der Umstellung auf Fernwärme bleibt.

---

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht sich für eine Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote aus.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH einen Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein webbasiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:

Es soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal- GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.
5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

**TOP 04** Zuschussantrag TSV Rehling, Abteilung Tennis für eine Überdachung

### **Sachvortrag:**

Der TSV Rehling beantragt für den Bau einer Überdachung einen Zuschuss. Der Antrag erfolgte, da seitens BLSV hier keine Bezuschussung möglich ist. Der Bau ist aus Sicht des Abteilungsleiters kein Luxus, sondern Standard. Das Vorhaben wird 10.000 bis 12.000 € kosten.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass man die Vereine weiter unterstützen wird. Gemeinderat Michael Lindermeir erkundigt sich, ob Rehling eine Vereinsfördersatzung hat.

Der Vorsitzende sowie der 2. Bürgermeister verneinen dies, da man bisher in Einzelbeschlüssen 10-20% für die Vorhaben der Vereine als Fördersatz herangezogen hat.

Auch andere Gemeinderäte sprechen die allgemeine Verhältnismäßigkeit der Ausgaben bei der aktuellen Haushaltslage an. Größenordnung und Förderquote sollten in dieser Hinsicht betrachtet werden.

Dem entgegen wird die Bedeutung der Vereine und des Vereinslebens für die Gemeinde gestellt. Ohne die Vereine wäre kein gesellschaftliches Leben und keine Angebote vorhanden.

Der Vorsitzende stellt nach der Diskussion zwei Förderquoten zur Abstimmung:

**Beschluss:**

1. Das Vorhaben des TSV Rehling wird mit 30 % gefördert.
2. Das Vorhaben des TSV Rehling wird mit 20 % gefördert.

**Quote von 30%**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	12

**Quote von 20%**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	12

**TOP 05** Zuschussantrag First Responder Aindling für neues Fahrzeug

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet über den Antrag der First Responder aus Aindling zur Unterstützung bei der Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges. Er korrigiert, dass es sich hier nicht um einen Zuschuss, sondern um eine Spende handeln soll. Als Vorschlag werden 500 € angesetzt.

Gemeinderat Lindermeir und Klaus Jakob informieren, dass auch Mitglieder der FFW Rehling die First Responder-Ausbildung haben und hier auch zum Einsatz kommen. Die Ausbildung wurde von der Gemeinde getragen.

**Beschluss:**

Für die Ersatzbeschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges erhält der First Responder Aindling eine Spende von 500 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

<b>TOP 06</b>	Voranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich, Rehling-Allmering, Fl. Nr. 2309
---------------	---

**Sachvortrag:**

Über die Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob das o. g. Grundstück generell mit einem Wohnhaus mit ca. 200 m<sup>2</sup> und einer Garage bebaut werden kann. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und könnte nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als landwirtschaftliches Bauvorhaben privilegiert sein. Vorhaben im Außenbereich sind nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Aus Sicht der Gemeinde ist gegen das Einzelbauvorhaben grundsätzlich nichts einzuwenden. Laut dem Wasserband ist für das Grundstück bereits ein Hausanschluss vorhanden. Sollte ein weiterer Anschluss gewünscht werden oder der Bestehende anderweitig genutzt werden, ist eine Sondervereinbarung nötig. Eine Stromleitung ist bereits vorhanden. Ein Kanal ist nicht vorhanden. Im Antrag wurde angegeben, dass das Abwasser über eine Güllegrube erfolgen soll. Ob die Erschließung dadurch entsprechend gesichert werden kann und wie die Erschließung konkret aussehen soll, muss noch entsprechend nachgewiesen werden. Die Zufahrt kann über die Fl. Nr. 2280 bzw. 2309/1 erfolgen, die jeweils als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet sind.

Ein Abstandsflächenplan liegt nicht vor. Aufgrund der Größe des Grundstücks könnte es sein, dass die Abstandsflächen eingehalten werden. Die notwendigen Stellplätze laut Stellplatzsatzung werden vermutlich aufgrund der geplanten Garage eingehalten bzw. sollte ein weiterer Stellplatz notwendig werden ist dies i.d.R. aufgrund der Größe des Grundstücks problemlos möglich. Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt. Ein Lageplan lag der Sitzungseinladung bei.

Ein Hinweis aus dem Gremium auf die zukünftige Instandhaltung der Zufahrt wird ins Protokoll aufgenommen. Der Vorsitzende informiert, dass der Bauherr beabsichtigt, nach Umsetzung des Bauvorhabens die Zufahrt auf eigene Kosten zu asphaltieren.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Voraussetzung hierzu ist allerdings, dass die Erschließung auch gesichert ist und vom Bauherrn noch entsprechend nachgewiesen

---

werden kann. Sollte ein weiterer Wasseranschluss gewünscht werden oder der Bestehende anderweitig genutzt werden, ist eine Sondervereinbarung mit dem Wasserverband nötig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 07</b>	Umnutzung des Erdgeschosses in dem bestehenden Wohn- u. Geschäftshauses mit zusätzlichen zwei Wohnungen, Raiffeisenstr. 6, Rehling, Fl. Nr. 52
---------------	--

**Sachvortrag:**

Die Bauherrin möchte das bisher als Backstube genehmigte Erdgeschoss in zwei Wohnungen (Wohnung 1: 51,73 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Wohnung 2: 76,83 m<sup>2</sup> Wohnfläche) umnutzen, sodass sich in diesem Haus insgesamt 6 Wohnungen befinden. Im Erdgeschoss verändern sich die Fenstergrößen. Für das Gebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Deshalb richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit allein nach dem Einfügungsgebot über den Innenbereich. Im Flächennutzungsplan befindet sich das Grundstück im Dorfgebiet. Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist laut Art. 7 der Bayerischen Bauordnung ein ausreichend großer Spielplatz anzulegen. Dieser ist an der nördlichen Grundstücksgrenze geplant. Die notwendigen sieben Stellplätze laut Stellplatzsatzung sind nachgewiesen. Sollte eine Gehwegabsenkung für die unabhängige Benutzbarkeit der Stellplätze notwendig werden, gehen die Kosten zu Lasten der Bauherrin. Es wurden keine Nachbarunterschriften eingeholt. Ein Lageplan lag der Sitzungseinladung bei.

Stimmen aus dem Gremium fordern eine Begehung des Objekts durch die Gemeinde, da bereits Bedenken in Bezug auf die tatsächliche Nutzung bestehen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde nicht Bauaufsichtsbehörde ist und hier eigenständig nichts unternehmen kann, um diese Vermutungen zu überprüfen. Die Bauaufsicht obliegt dem Landratsamt. Somit wird nochmals seitens des Gremiums gefordert, die Bauüberwachung des LRA einzuschalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird erteilt. Eine evtl. notwendige Gehwegabsenkung für die unabhängige Benutzbarkeit der Stellplätze geht zu Lasten der Bauherrin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	13
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 08**      Voranfrage zum Umbau eines ehemaligen Kuhstalls in ein Reihenwohnhaus mit drei Wohneinheiten, Mühlanger 2, Unterach, Fl. Nr. 2080

### **Sachvortrag:**

Die drei Bauherren möchten einen ehemaligen Kuhstall in ein Reihenwohnhaus mit drei Wohneinheiten umbauen. Das Gebäude soll weitestgehend in seiner äußeren Hülle erhalten bleiben. Leidglich neue Fenster- und Türöffnungen werden ergänzt. Insgesamt haben die Bauherren 12 Fragen (geplante Umnutzung Standort zulässig? bauplanungsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Einschränkungen? besondere Anforderungen Stellplätze, Erschließung, Zufahrten? Einschränkungen Fenster- und Türöffnungen? Auflagen Lärmschutz oder Emissionen? Mindestabstandsfläche? denkmalpflegerische oder sonstige schutzwürdige Belange? behördliche Genehmigungen/Nachweise erforderlich? Brandschutzauflagen, Rettungswege? Anforderungen Energieeffizienz /Wärmeschutz? Vorgaben für die Erschließung mit Wasser-, Strom- und ggf. Gasanschlüssen? Beteiligung Nachbarn?) gestellt, wobei die Fragen abschließend vom Landratsamt beurteilt werden müssen. Für das Gebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Deshalb richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit allein nach dem Einfügungsgebot über den Innenbereich. Der Flächennutzungsplan sieht ein Dorfgebiet vor, wonach das Wohnen zulässig ist. Bei Änderungen bezüglich Kanal- und Wasseranschluss sind die Kosten von den Bauherren zu übernehmen; die Entwässerungssatzung ist zu beachten. Es stellt sich die Frage, ob bezüglich der Zufahrt besondere Anforderungen vorgegeben werden sollten. Abstandsflächenberechnungen liegen nicht vor, sodass eine abschließende Beurteilung nicht erfolgen kann, ggf. ist eine Abstandsflächenübernahmeerklärung für Norden (Straße) durch die Gemeinde Rehling oder eine Abweichung von den Abstandsflächen notwendig. Die vorgeschriebenen 6 Stellplätze laut Stellplatzsatzung sind nicht nachgewiesen. Aufgrund der Größe des Grundstücks können die Stellplätze ggf. eingehalten werden. Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt, da die Gemeinde Rehling an allen Grundstücksseiten angrenzt. Ein Lageplan sowie Bauskizzen lagen der Sitzungseinladung bei.

Nach Vorstellung des Sachverhalts kommt keine Diskussion im Gremium auf. Es besteht insofern Zustimmung.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvoranfrage wird erteilt. Bei Änderungen bezüglich Kanal- und Wasseranschluss sind die Kosten von den Bauherren zu übernehmen. Es werden *keine* besonderen Anforderungen bezüglich der Zufahrt vorgegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 09**      Voranfrage zur Errichtung eines Bungalows mit Flachdach, Oberer Römerweg 8 B,  
St. Stephan, Fl. Nr. 1492/4

**Sachvortrag:**

In der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 hat der Gemeinderat bereits einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bungalows einstimmig zugestimmt. Die Genehmigung des Landratsamtes liegt vor, allerdings mit dem Hinweis, dass als Dachform ein Flachdach angestrebt wird (war nicht Bestandteil der bisherigen Bauvoranfrage) und hierfür eine Befreiung von der Ortsrandsatzung, die nur umgebungstypische Dächer (umgebungstypisch laut vorgelegten Bildern Bauherrin: Satteldach) vorsieht, erforderlich wäre. Nun wurde der entsprechende Befreiungsantrag mit der Begründung, dass sonst ein zu großer Schatten im Grundstück bei den Eltern bzw. Tante (Garten und Terrasse) auftreten würde, vorgelegt. Außerdem haben sich die Maße auf 14,00 m x 7,50 m (bisher 13,5 m x 7,00 m) geändert. Ein Abstandsflächenplan sowie Nachweis der Stellplätze liegen wie bei der letzten Sitzung nicht vor. Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt. Ein Lageplan lag der Sitzungseinladung bei.

Gemeinderat Satzger weist darauf hin, dass bereits zum zweiten Mal in Folge hier Befreiungen eingeholt werden. Auch wenn es sich nur um eine Voranfrage handelt, so ist die Schrittweise Ausdehnung des Bauvolumens nicht die vom Gremium gewünschte Herangehensweise. Hierüber wird kurz diskutiert. Im Ergebnis wird insbesondere die Änderung der Dachform akzeptiert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen inklusive des Befreiungsantrages bezüglich der Dachform wird erteilt. Der Kanal- und Wasseranschluss müsste auf Kosten der Bauherrin erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 10**      Freisteller

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben „Neubau einer Doppelgarage“ in der Straße „Rudolf-Diesel-Straße 11“ (Bebauungsplan Nr. 10 „Beim Umspannwerk“) wurde im Freistellungsverfahren genehmigt.

---

<b>TOP 11</b>	Kindertagesbetreuung; Teilnahme am Projekt KiPrax
---------------	---

**Sachvortrag:**

Die Beruflichen Schulen Wittelsbacher Land (Berufsfachschule für Kinderpflege) bieten im Rahmen der Ausbildung zum Kinderpfleger bzw. zur Kinderpflegerin ein neues Schul- und Ausbildungsmodell an. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Leitungen der Einrichtungen wurden in Veranstaltungen zu diesem Angebot entsprechend informiert.

Das neue Modell unterscheidet sich darin, dass die Auszubildenden statt 1 Tag nun 2 Tage in einer Einrichtung die Praxis lernen und dass die Ausbildungsstelle die ganzen 2 Jahre die gleiche bleibt. Hinzu kommt, dass wegen der 2 Praxistage eine Vergütung gezahlt wird.

Vorteile der neuen Ausbildungsform sind, dass die Einrichtung vor Ort nun einen Auszubildenden über die gesamte Zeit betreuen kann und dadurch ggf. eigens gut ausgebildete Kinderpfleger erhalten kann. Auch steht der Einrichtung dann 2 statt 1 Tag eine weitere Person zur Verfügung.

Mit der Leitung des Kinderhauses wurde die Thematik erörtert und eben auch diese Vorteile bestätigt.

Als erster Schritt muss nun zwischen dem Träger (Gemeinde Rehling) und der Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Dies ist vom Gremium zu beschließen.

Im nächsten Schritt können sich Bewerber auf eine angebotene Stelle in Rehling bewerben. Findet man geeignete Bewerber, so erhalten diesen einen Ausbildungsvertrag und einen Schulplatz für 2 Jahre.

**Beschluss:**

Dem Kooperationsvertrag zwischen der Berufsfachschule für Kinderpflege und der Gemeinde Rehling als Träger wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 12</b>	Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
---------------	------------------------------------

<b>TOP 12 A</b>	Bundestagswahl Rückblick
-----------------	--------------------------

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende bedankt sich, auch im Namen der Wahlleiterin, bei allen die sich hier zur Verfügung gestellt haben.

**TOP 12 B** Dorfpokalschießen**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende erinnert die Teilnehmer aus dem Gemeinderat an das anstehende Dorfpokalschießen am 25.04.2025 um 19:00 Uhr.

**TOP 12 C** PFC Belastung Friedberger Ach**Sachvortrag:**

3. Bürgermeisterin, Dr. Silvia Huber, erkundigt sich, wie die Gemeinde weiter mit der Thematik der PFC Belastung der Friedberger Ach umgehen will. Anstoß sind die Pflegearbeiten an der Ach. Hier werden seit Jahren keine Maßnahmen mehr durchgeführt, da das Material wohl als belastet einzustufen und die Entsorgung unklar ist.

Der Unmut hallt auch im restlichen Gremium wieder. Auch der Wasserverbandsvorsitzende, 2. Bürgermeister, Ignaz Strobl, sieht hier die Betroffenheit der Gemeinde. Der Wasserversorger geht auf Nummer sicher und beprobt auch auf PFC Stoffe.

Der Vorsitzende ist gleicher Ansicht. Jedoch ist das Thema so groß und auch landkreisübergreifend, so dass die übergeordneten Fachstellen und das Landratsamt hier die Gemeinden unterstützen müssen. Gemeinsame Gespräche mit den betroffenen Kommunen fanden bereits statt.

**TOP 12 D** Bäckermobil**Sachvortrag:**

Gemeinderat Michael Lindermeir erkundigt sich, ob das Bäckermobil nun nicht mehr kommt.

Der Vorsitzende antwortet, dass nur die Fahrerin derzeit krank ist und daher Rehling nicht angefahren wird.

**TOP 12 E** Bankett Lange Wand**Sachvortrag:**

Gemeinderat Werner Lindermeir weist darauf hin, dass an der Langen Wand das Bankett schon stark ausgefahren sei.

---

**TOP 12 F** Stützmauer am Johannesfeld

**Sachvortrag:**

Gemeinderat Kistler erkundigt sich in Bezug auf die Sanierungsmaßnahme der Stützmauer am Johannesfeld.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Maßnahme abgeschlossen ist und man im Kostenrahmen geblieben ist.

---

**Ende der Sitzung: 20:35 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger  
Erster Bürgermeister

Benjamin Schröter  
Schriftführung

---